

## **Verbot von Tiertransporten in nichteuropäische Drittstaaten**

Der Landesparteirat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen bittet die Landtagsfraktion darum, sich im Sinne des Tierschutzes mit Nachdruck und unter Nutzung aller gegebenen Möglichkeiten einzusetzen für:

- die konsequente Einhaltung und die verstärkte amtliche Kontrolle der tierschutzrechtlichen Vorgaben bei Tiertransporten.
- eine Steigerung der Kapazitäten des Vollzugspersonals im Bereich der Tiertransportkontrollen und regelmäßige, gemeinsame Weiterbildungen von Amtstierärzt\*innen und Polizist\*innen.
- eine verstärkte Kooperation zwischen Kommunen und Land für Kontrolle von Tiertransporten auf Bundesautobahnen.
- die Einrichtung mehrerer Notversorgungs- und Abladestellen entlang gängiger Transportrouten in Sachsen und in Kooperation mit umliegenden Bundesländern, um im Falle von festgestellten Verstößen Tiere unterbringen zu können.
- die Förderung der mobilen Schlachtung, um Tiertransporte zu vermeiden, und Konzepten für die Förderung kleinerer und dezentral angesiedelter Schlachthöfe, um die Transportzeiten verringern.
- den Beitritt zu Initiativen zur Begrenzung der Schlachttiertransportzeiten.
- ein sofortiges Verbot von Tiertransporten in nichteuropäische Drittstaaten.

Außerdem wird die Landtagsfraktion ersucht:

- in Kooperation mit der Staatsregierung sicherzustellen, dass die durch Corona bedingten Grenzschließungen nicht dazu führen, dass grenzübergreifende Tiertransporte lange Wartezeiten haben.
- die aktuellen Zahlen der Tiertransporte in nichteuropäische Drittstaaten bei der Staatsregierung abzufragen, zur zielgenaueren Formulierung weiterer politischer Forderungen.

Begründung:

1. Es handelt sich bei den Tieren um fühlende Lebewesen, die durch rechtswidrige Transportvorgänge unzumutbare Leiden ertragen müssen, wobei eine Vielzahl von Tieren qualvoll verenden.

Ursachen sind die langen Transportzeiten, zu geringer Platz, zu geringe oder fehlende Versorgung mit Wasser oder Nahrung, unzureichende Luftzufuhr, Extremtemperaturen, keine oder unzureichende Regenerationsmöglichkeiten, Verletzungen, die nicht behandelt werden und fehlende Fachkenntnis der Transportkräfte.

Diese tierquälerischen Zustände werden seit Jahren immer wieder von NGOs und Medien dokumentiert und veröffentlicht.

2. Sie verstoßen gegen die EU-Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport müssen Tiere bei Langstreckentransporten auf der Straße nach bestimmten Zeitspannen an hierfür zugelassenen Entlade- und Versorgungsstationen abgeladen, gefüttert und getränkt werden und eine bestimmte Ruhezeit erhalten. Das gilt auch für Bestimmungen zu Pausen-, Lenk- und Ruhezeiten für die Fahrer\*innen, die auf den langen Strecken nicht eingehalten werden und damit gegen geltendes Arbeits- und Verkehrsrecht verstoßen. Ggf. sind Ver- und Entladevorgänge von einem entsprechend bevollmächtigten Tierarzt zu überwachen und tierärztliche Entscheidungen über die weitere Transportfähigkeit der Tiere zu treffen. Mit Urteil vom 23. April 2015 (Az: C-424/13) hat der Gerichtshof der Europäischen Union ausdrücklich entschieden, dass die Anforderungen der genannten Verordnung bei einem Langstreckentransport bis zum endgültigen Bestimmungsort gelten und somit auch für Transporte in nichteuropäische Drittstaaten Anwendung finden.

3. Die schon bisher unzureichenden Kontrollen werden durch die derzeitige weltweite Corona-Ausnahmesituation fast gänzlich unmöglich. Es ist davon auszugehen, dass Transporte von sogenannten Nutztieren deshalb noch mehr unter qualvollen Umständen stattfinden. Der sich abzeichnende nächste Hitzesommer wird diese Torturen noch verschlimmern.

4. Brandenburg hat am 23.04.2020 ein Tier-Transportverbot nach oder durch Russland erlassen und ist nach Bayern, Hessen und Schleswig-Holstein das vierte Bundesland, das Transporte von lebenden Tieren in sogenannte Drittländer wegen des fehlenden oder unzureichenden Tierschutzes erschwert oder vorübergehend ganz aussetzt. Es ist zu erwarten, dass Sachsen als neue Ausweichroute verstärkt in den Fokus gerät, weshalb die Regelungen den anderen Bundesländern angeglichen werden sollen.

5. Wir müssen unserer Verantwortung als Menschen und besonders als Bündnisgrüne hier gerecht werden und dem ethisch begründeten und gesetzlich verankerten Tierschutz zur

Geltung verhelfen. Gleiches setzen wir bei Christ- und Sozialdemokraten voraus, sodass eine entsprechende Initiative im Sächsischen Landtag auch mehrheitsfähig sein sollte. Das Bekenntnis zu mehr Tierschutz wurde schließlich auch im Koalitionsvertrag vereinbart!